

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	08.12.2022
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0812	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 08			
TOP:	8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal,, - Solarpark Borsteler Weg hier: Beschluss der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023			
Stadtrat	am:	13.02.2023			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro		
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro		
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> nein						
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Abwägung (Beschlussempfehlungen der Verwaltung) zu den Anregungen, Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB abgegeben worden sind.

Begründung:

Die Planentwürfe wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und 4 BauGB vorgestellt und den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu äußern.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18. 09.2020 bis einschließlich 20.10.2020 zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP-Änderung) durchgeführt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1

BauGB durchgeführt.

Nach der Überarbeitung des Vorentwurfs der FNP-Änderung wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der FNP-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 29.11.2021 vom Stadtrat der Hansestadt Stendal beschlossen (Drucksache VII/0569). Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 07.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen.

In den Abwägungstabellen sind die eingegangenen Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) mit einer Stellungnahme und einer Beschlussempfehlung der Verwaltung tabellarisch aufgeführt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) sind im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 BauGB nicht eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, gab es keine Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Grundzüge der Planung berührt und eine Änderung der Planentwürfe erforderlich gemacht hätten. Redaktionelle Hinweise wurden eingearbeitet (s. Abwägungstabellen).

Nach dem Abwägungsbeschluss kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Solarpark Borsteler Weg nebst Begründung beschlossen werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Abwägungstabelle 1
Abwägungstabelle 2